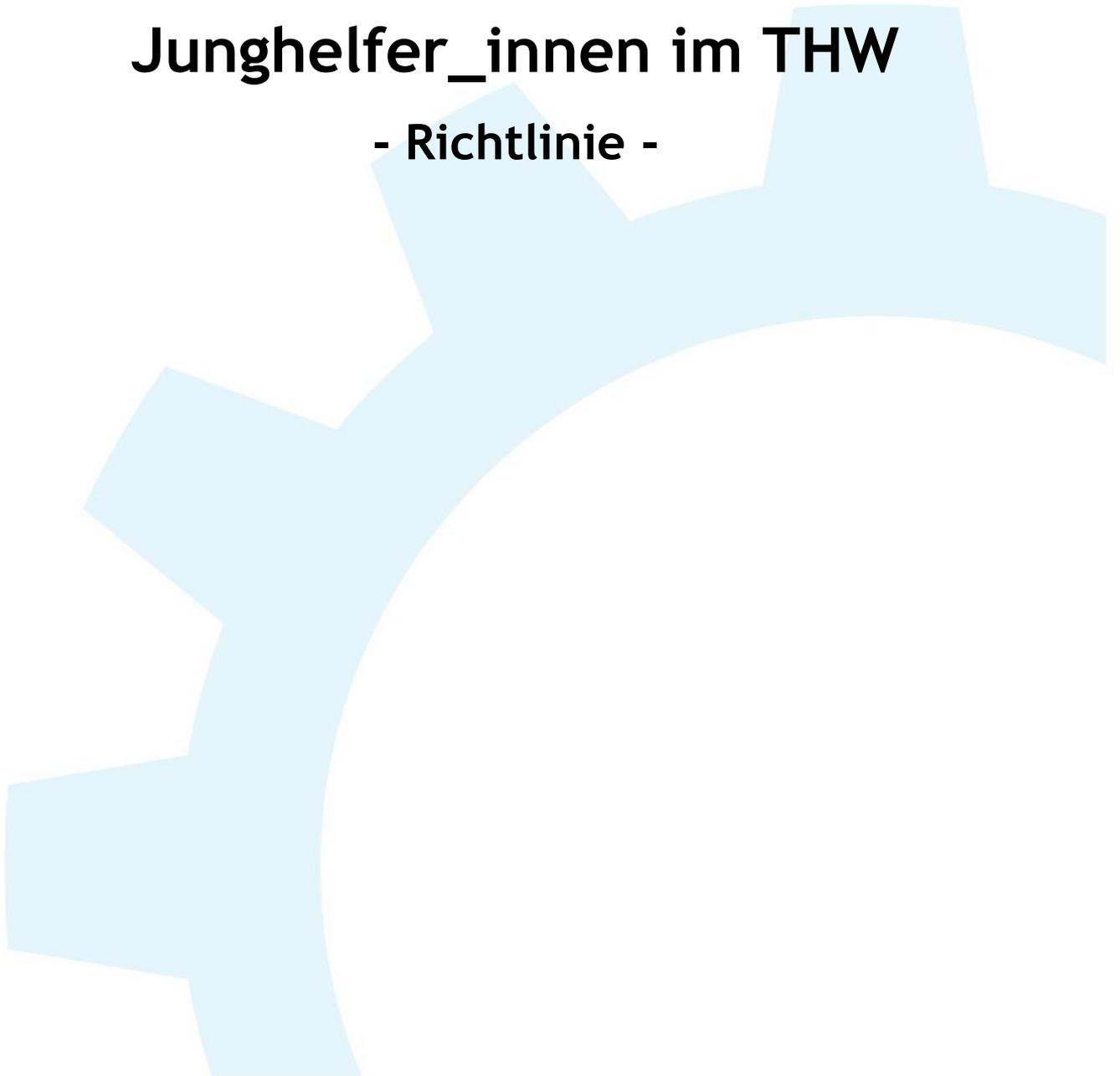




Leitfaden für die Ausbildung der Jungshelfer_innen im THW

- Richtlinie -



Vorwort

Die THW-Jugend e.V. und die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk gestalten die Jugendarbeit nach den Prinzipien der Beteiligung, Selbstorganisation, Selbstbestimmung und Mitverantwortung junger Menschen. Gemeinsames Ziel ist es, junge Menschen zu fördern und dabei zu unterstützen, ihre Stärken zu entdecken und ihre Potenziale zu entfalten.

Dass die THW-Jugendarbeit als gemeinsam zu verantwortende Aufgabe wahrgenommen wird, zeigt nicht nur die gemeinschaftliche Erstellung dieser Richtlinie, sondern auch die Zusammenarbeit bei der Erstellung des Ausbildungskatalogs. Sie sollen dazu beitragen, eine altersgerechte und Zukunft sichernde Jugendarbeit zu gestalten. Unsere THW-Jugendarbeit knüpft an die Lebenswelten und Interessen der Junghelferinnen und Junghelfer an und lässt sich in fünf Säulen darstellen, die gleichwertig nebeneinander stehen:

- Fachtechnische Ausbildung
- Bildungsarbeit
- Internationale Zusammenarbeit
- Soziales Engagement und
- Aktive Freizeitgestaltung.

Die THW-Jugendarbeit folgt dem Slogan „spielend helfen lernen“ und vermittelt die Inhalte der fünf Säulen altersgerecht. Dazu werden im Leitfaden für die Ausbildung der Junghelferinnen und Junghelfer im THW geeignete Methoden bereitgestellt, mit denen Jugenddienste ganzheitlich gestaltet werden können. Gleichwohl ist der Ausbildungskatalog nicht abschließend, denn er ist ein dynamisches Werk. Es lässt Raum für eigene Ideen der Durchführenden.

Wir wünschen allen Jugendlichen und denen, die in der THW-Jugendarbeit engagiert sind, viel Erfolg und Freude bei der Gestaltung unserer Jugendarbeit!



Albrecht Broemme
Präsident
Technisches Hilfswerk



Ingo Henke
Bundesjugendleiter
THW-Jugend e.V.

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätze	3
1.1	Beschreibung	3
1.2	Verantwortung und Zuständigkeit	3
1.3	Änderungsmanagement	3
1.4	Zielgruppe	4
2	Grundlagen der THW-Jugendarbeit auf Ortsebene	4
2.1	Ziele	4
2.1.1	Ziele nach den fünf Säulen der THW-Jugend	4
2.1.2	Verknüpfung Leistungsabzeichen und Grundausbildung	5
2.2	Rechtliche Grundlagen	5
2.3	Finanzierung	6
3	Handhabung des Ausbildungsleitfadens	6
4	Jugenddienst und THWin	7
5	Inkrafttreten	7

Stand: 18.11.18

1 Grundsätze

1.1 Beschreibung

Der Leitfaden für die Ausbildung der Junghelfer_innen im THW (im Folgenden „Ausbildungsleitfaden“ genannt) bildet die Grundlage und den Rahmen für eine qualitativ hochwertige THW-Jugendarbeit auf Ortsebene im Sinne des §11 SGB VIII sowie der gültigen THW-Bestimmungen. Er setzt sich aus dieser Richtlinie und dem Ausbildungskatalog zusammen.

Der Ausbildungsleitfaden ruft zur eigenständigen methodischen und praktischen Gestaltung der Jugenddienste innerhalb der geltenden Regularien auf, wie sie unter 2.2 genannt werden. Er ist ein Gemeinschaftswerk der Bundesanstalt THW und der THW-Jugend e.V. Damit kommt auch zum Ausdruck, dass die Jugendarbeit im THW von einer gemeinsamen Verantwortung getragen wird.

In der vorliegenden Richtlinie werden ein einheitlicher Rahmen für die Bedingungen und die Durchführung der THW-Jugendarbeit auf Ortsebene vorgegeben sowie die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der Bundesanstalt THW und der THW-Jugend e.V. für den Ausbildungsleitfaden geregelt.

Der Ausbildungskatalog enthält Bausteine für die Umsetzung der THW-Jugendarbeit auf Ortsebene. Er ist in fünf Bereiche, die den fünf Säulen der THW-Jugend (Bildungsarbeit, Internationale Zusammenarbeit, Fachtechnische Ausbildung, Soziales Engagement und Aktive Freizeitgestaltung) entsprechen, untergliedert. Jeder der fünf Bereiche enthält dazugehörige Themen, Inhalte und Methoden, anhand derer Jugenddienste altersgerecht geplant und durchgeführt werden können.

1.2 Verantwortung und Zuständigkeit

Verantwortlich für die Erstellung, Fortschreibung und Überarbeitung des Ausbildungsleitfadens ist die THW-Leitung gemeinsam mit der THW-Jugend e.V. Diese stellen gemeinsam sicher, dass notwendige Änderungen des Ausbildungsleitfadens vorgenommen werden, welche sich auf Grund von Veränderungen in Rechtsvorschriften, aber auch aus den Erfahrungen der praktischen Durchführung ergeben. Für die Umsetzung von Änderungen sind das zuständige Ausbildungsreferat (EA3) der THW-Leitung und die THW-Jugend e.V. (Bundesjugendleitung) gemeinsam verantwortlich.

Die Verantwortung für die THW-Jugendarbeit auf Ortsebene liegt in erster Linie bei dem_ der jeweiligen Ortsbeauftragten des THW-Ortsverbandes und den jeweiligen Ortsjugendleitungen der THW-Jugend. Die Zuständigkeit für die Gestaltung der THW-Jugendarbeit auf Ortsebene liegt in enger Abstimmung bei der Ortsjugendleitung und den jeweiligen Ortsjugendbeauftragten des THW-Ortsverbandes.

1.3 Änderungsmanagement

Änderungen der vorliegenden Richtlinie können nur in gegenseitigem Einvernehmen zwischen dem zuständigen Ausbildungsreferat (EA3) der THW-Leitung und der THW-Jugend e.V. erfolgen. Sie bedürfen der Zustimmung des Bundesjugendausschusses und einer erneuten Mitzeichnung nur dann, wenn sich das Wesen dieser Richtlinie grundlegend verändert.

Änderungen im Ausbildungskatalog erfolgen durch die THW-Jugend e.V. in Abstimmung mit dem zuständigen Ausbildungsreferat (EA3) der THW-Leitung. Zur Orientierung dienen unter anderem die Inhalte der Grundausbildung. Die Prüfung der Methoden mit fachtechnischem Bezug nach Aspekten der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes wird vom Referat U 4 - „Arbeitssicherheit und Liegenschaften“ der THW-Leitung vorgenommen.

Die gültige Version des Ausbildungsleitfadens wird im THW-Extranet und auf der Homepage der THW-Jugend e.V. veröffentlicht. Alle anderweitig veröffentlichten Versionen sind sodann ungültig.

1.4 Zielgruppe

Der Ausbildungsleitfaden richtet sich an alle Menschen, die in der THW-Jugendarbeit tätig sind. Er richtet sich in erster Linie an diejenigen, die Jugendarbeit gestalten und Jugenddienste durchführen (siehe 1.2) und an die Junghelfer_innen selbst.

2 Grundlagen der THW-Jugendarbeit auf Ortsebene

2.1 Ziele

2.1.1 Ziele nach den fünf Säulen der THW-Jugend

Die Ziele der THW-Jugendarbeit sind in der Satzung und dem Selbstverständnis der THW-Jugend e.V., sowie im THW-Gesetz, in der THW-Mitwirkungsrichtlinie und in den sonstigen Vorschriften der Bundesanstalt THW festgelegt. Die THW-Jugendarbeit knüpft an die Lebenswelten und Interessen der Junghelfer_innen an, die einzelnen Ziele zeigen sich in fünf Säulen:

Im Rahmen der **Fachtechnischen Ausbildung** werden Junghelfer_innen spielerisch an die Aufgaben des THW herangeführt. Diese wird altersgerecht gestaltet. Junghelfer_innen werden dadurch auf den Übertritt in den aktiven Dienst vorbereitet. Hier erwerben Junghelfer_innen die Fähigkeit, Probleme zu identifizieren und diese gemeinsam zu lösen.

Die fachtechnische Ausbildung ist zudem der pädagogische Mittler, anhand dessen die Inhalte der anderen Säulen vermittelt werden.

Im Rahmen der **Bildungsarbeit** werden Junghelfer_innen dazu befähigt, ihre Potenziale zu entwickeln, Probleme zu lösen und mit Menschen umzugehen. Sie werden dazu ermutigt, sich im Jugendverband aktiv einzubringen und ihn mitzugestalten. Junghelfer_innen lernen in non-formalen Bildungssettings und nicht verschult, sich mit gesellschaftlichen und politischen Themen auseinanderzusetzen. Sie reflektieren ihre Haltung und setzen sich mit den Konsequenzen ihres Handelns auseinander. Junghelfer_innen lernen dabei unter anderem die Grundsätze einer demokratischen Gesellschaft kennen, verinnerlichen diese und lernen danach zu handeln.

Im Rahmen der **Internationalen Zusammenarbeit** werden transkulturelle Kompetenzen, die internationale Zusammenarbeit und das transkulturelle Miteinander in der Gesellschaft gefördert. Damit engagieren sich Junghelfer_innen auch für internationale Verständigung und Freundschaft. Im Jugendaustausch sammeln Junghelfer_innen internationale Erfahrungen, nehmen an Übungen mit internationaler Beteiligung teil und tauschen sich über jugendpoliti-

sche Beteiligungsmöglichkeiten in verschiedenen Ländern aus. Dabei werden nicht zuletzt Vorurteile abgebaut und die Persönlichkeiten der Junghelfer_innen gestärkt.

Im Rahmen des **Sozialen Engagements** lernen Junghelfer_innen, Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen, diese aktiv mitzugestalten und sich unter anderem für Chancengerechtigkeit einzusetzen. Das ehrenamtliche Engagement der Junghelfer_innen wird gestärkt und sie werden dabei unterstützt, ihre Rolle in der Gesellschaft zu finden und wahrzunehmen.

Im Rahmen der **Aktiven Freizeitgestaltung** werden das Gemeinschaftsleben der Junghelfer_innen und die Zusammenarbeit mit Aktiven im Ortsverband gefördert. Es werden Begegnungsräume geschaffen, in denen Junghelfer_innen Gemeinschaft erleben und spielend helfen lernen können.

In der THW-Jugendarbeit bekommen Junghelfer_innen nicht zuletzt die Möglichkeit, unter Begleitung und in einem geschützten Rahmen selbst Jugenddienste sowie Aktionen in der THW-Jugendarbeit vorzubereiten und diese durchzuführen. Dadurch sollen das Verantwortungsbewusstsein gestärkt und die Junghelfer_innen zum selbstständigen Handeln angeregt werden.

2.1.2 Verknüpfung Leistungsabzeichen und Grundausbildung

Junghelfer_innen sollen im Rahmen der THW-Jugendarbeit auf Ortsebene dazu befähigt und motiviert werden, Leistungsabzeichen abzulegen. Auch sollen Junghelfer_innen im Laufe ihrer Zeit in der THW-Jugend auf den Übertritt in den aktiven Dienst im THW vorbereitet werden. Um diese Ziele zu erreichen, enthält der Ausbildungskatalog für die Ausbildung der Junghelfer_innen im THW Themenbereiche, die auf die Abnahme der Leistungsabzeichen vorbereiten. Deshalb überschneiden sich inhaltlich Themen des Ausbildungskatalogs mit einzelnen Prüfungsteilen der THW-Grundausbildung.

Im Ausbildungsleitfaden behandelte Themenbereiche stehen damit auch in Abhängigkeit zu der jeweils aktuellen Version der „THW Dienstvorschrift 2-220 Prüfungsvorschrift Grundausbildung und angepasste Grundausbildung (DV2-220 PvGA)“ der Bundesanstalt THW und orientieren sich an deren Regelungen. Die Richtlinie „Leistungsabzeichen THW Jugend“ und die Richtlinie „Leitfaden für die Ausbildung der Junghelfer_innen im THW“ beziehen sich aufeinander.

Anhand der Inhalte des Ausbildungskatalogs können Junghelfer_innen im Rahmen der regulären Jugenddienste auch auf das Ablegen eines Leistungsabzeichens bis zur Stufe Gold vorbereitet werden. Im Rahmen der Kombiprüfung kann die vollständige Anerkennung der Grundausbildung erreicht werden.

Das Leistungsabzeichen würdigt den Ausbildungsstand der Junghelfer_innen und soll sie zur weiteren Mitwirkung im THW motivieren.

2.2 Rechtliche Grundlagen

In der THW-Jugendarbeit auf Ortsebene gelten neben der Satzung der THW-Jugend alle aktuellen Rechtsgrundlagen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk. Es gilt der Grundsatz der körperlichen, seelischen und geistigen Unversehrtheit, die in allen Fällen berücksichtigt werden muss. Die Verantwortung für den Schutz der Teilnehmenden liegt bei den Durchführenden der THW-Jugendarbeit. Für Minderjährige tragen die Personen die Verantwortung, welche die Aufsichtspflicht innehaben.

In der THW-Jugendarbeit gelten in Bezug auf den Konsum von Tabak, Alkohol und jugendgefährdenden Medien das Jugendschutzgesetz (JuSchG) und geltende Vorschriften der Bundesanstalt THW. In der fachtechnischen Ausbildung müssen Schutzmaßnahmen hinsichtlich gefährdender Arbeiten und Unterweisungen über Gefahren beachtet werden.

Zur Prävention sexualisierter Gewalt müssen in der THW-Jugendarbeit das Sexualstrafrecht, das Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG), § 72a SGB VIII, darauf bezogene Regelungen der Bundesanstalt THW und das Informationsmaterial "Kinder(ge)recht schützen" der THW-Jugend e.V. beachtet werden.

Um mögliche Sicherheitsrisiken in der THW-Jugendarbeit, insbesondere in der fachtechnischen Ausbildung, minimieren zu können, ist vor jedem Jugenddienst von den durchführenden Verantwortlichen eine entsprechende Betrachtung der Gesamtsituation und Bewertung von Gefährdungen vorzunehmen. Dabei sind die individuellen Rahmenbedingungen der jeweiligen Jugendgruppen und zusätzliche Gefahrenquellen zu beachten. In jedem Jugenddienst sind die entsprechenden Sicherheitshinweise aus dem Ausbildungskatalog einzuhalten. Sofern bereits auf den Kontext anwendbare Gefährdungsbeurteilungen vorliegen, sind diese anzuwenden.

2.3 Finanzierung

Die THW-Jugendarbeit auf Ortsebene wird partnerschaftlich durch den jeweiligen THW-Ortsverband und die örtliche THW-Jugend getragen. Der jeweilige Ortsverband unterstützt die Jugendarbeit zum Beispiel durch Bereitstellung von Räumlichkeiten, Gerätschaften, Fahrzeugen und durch Beteiligung an Veranstaltungen.

Die Finanzierung der THW-Jugendarbeit auf Ortsebene kann erfolgen durch:

- a) Etatzuweisungen oder Zuschüsse der jeweiligen Helfervereinigung
- b) Zuschüsse der THW-Jugend e.V.
- c) Deckung von Kosten über die SB-Mittel der THW-Ortsverbände
- d) sonstige Zuwendungen der öffentlichen Hand
- e) Spenden und Umlagen
- f) erhobene Teilnahmebeiträge oder Mitgliedsbeiträge der THW-Jugend/THW-Jugend in der Helfervereinigung
- g) sonstige Zuschüsse

Die Nutzung von Räumlichkeiten, Gerätschaften, Fahrzeugen und die Beteiligung an Veranstaltungen sowie die Verwendung von SB-Mitteln für diese Zwecke findet in Absprache mit dem_der jeweiligen Ortsbeauftragten statt.

Ein besonderer Aspekt ist hier die selbstständige Mittelverwendung durch die Gremien und Verantwortlichen für die Jugendarbeit. Dies soll Motivation fördern, Spielräume für Entscheidungen bieten und letztlich der Übernahme von Verantwortung dienen.

3 Handhabung des Ausbildungsleitfadens

Die vorliegende Richtlinie bildet die Arbeitsgrundlage zur Planung der THW-Jugendarbeit. Die Richtlinie wird durch den Ausbildungskatalog ergänzt, der praktische Bausteine für die Gestaltung der THW-Jugendarbeit enthält. Hilfestellung bei der Planung der THW-Jugendarbeit bietet die Vorlage zur Planung eines Jugenddienstes.

Im Einsatz geeigneter Methoden zur Vermittlung der Inhalte spiegelt sich die Vielfalt der THW-Jugendarbeit wider. Eine Auswahl an Methoden ist im Ausbildungskatalog zu finden. Die Methoden sind den Themen der fünf Säulen der THW-Jugend zugeordnet. Die Inhalte der Fachtechnischen Ausbildung werden dabei bestmöglich mit Inhalten der anderen Säulen verknüpft, um die Ausbildung ganzheitlich zu gestalten. Die Methoden sind zudem verschiedenen Altersgruppen, Gruppengrößen und Phasen des Jugenddienstes zugeordnet. Anhand dieser Parameter können die Bausteine für einen qualitativ hochwertigen Jugenddienst zusammengestellt werden. Unter den einzelnen Methoden sind Hinweise zu finden, die der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz dienen. Diese sind beim Einsatz der Methoden unbedingt zu beachten.

Der Ausbildungskatalog ist nicht als abschließendes Werk anzusehen, sondern soll stetig überarbeitet und ergänzt werden. In der THW-Jugendarbeit Tätige haben zudem die Möglichkeit, eigene Methodenvorschläge für den Ausbildungskatalog einzubringen sowie vorhandene Methoden zu bewerten und zu verbessern.

4 Jugenddienst und THWin

Im Rahmen der erforderlichen Erstellung eines Ausbildungsplanes werden mithilfe der Verwaltungssoftware „THWin“ alle geplanten Termine und Inhalte dargestellt und erfasst. Alle Themen aus dem Ausbildungskatalog haben im Themenplan 400 eine Kennung, welche es ermöglicht, die Inhalte der THW-Jugendarbeit zu erfassen. Darüber hinaus wird mit erfolgter Teilnahme an diesen Terminen der Nachweis zur Anerkennung von Ausbildungsinhalten möglich. Dies ist z. B. für die Anerkennung von Ausbildungsteilen der Grundausbildung notwendig.

5 Inkrafttreten

Die Richtlinie des Leitfadens für die Ausbildung der Junghelfer_innen im THW tritt am ... in Kraft.